

Schutzkonzept für unsere Seminare (Corona)

- Alle TeilnehmerInnen bestätigen/unterschreiben die „Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Corona-Virus-Infektion“ (wird nach 21 Tagen in den Reißwolf gesteckt).
- In unseren Seminaren gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln. Wie bei allen Zusammenkünften außerhalb des öffentlichen Raums sollte auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände geachtet werden.
- Die maximale Anzahl der Personen im Seminar / Seminarraum richtet sich nach den jeweils geltenden Vorgaben.
- Die Seminargruppe ist in sich geschlossen, Begegnungen/Kontakte mit eventuellen Parallelgruppen werden vermieden (Nachvollziehbarkeit der Kontakte, Minimierung von Kontakten).
- Es gibt eine Teilnehmerliste, Kontakte sind leicht nachzuvollziehen.
- Beim Betreten und beim Verlassen des Raumes wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- In „unübersichtlichen Situationen“ (z.B. beim Umherlaufen in den Pausen) bitten wir die TeilnehmerInnen vorsichtshalber den MNS (Maske) zu tragen.
- Beim Tanzen achten wir darauf, dass jeder genug Platz hat und tanzen maximal 10 Minuten.
- Regelmäßige Stoßlüftung, besonders vor und nach Übungen in Bewegung (z.B. Yoga).
- Mantra singen wir an der frischen Luft und mit Abstand.
- Wenn Berührungen stattfinden, besteht die Möglichkeit, dass die ÜbungspartnerInnen einen MNS tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Berührungen finden nur mit sauberen/desinfizierten Händen statt. Gegenstände die wir berühren – z.B. Öl-Fläschchen – werden vorher desinfiziert.
- Pro Seminareinheit (Vormittag/Nachmittag/Abend) gibt es eine Partnerwahl für die gesamte Einheit. Wir dokumentieren die ÜbungspartnerInnen (diese Dokumentation wird nach 21 Tagen in den Reißwolf gesteckt).
- Für das Team gilt: Gemeinsam genutzte Gegenstände werden regelmäßig desinfiziert.
- Gegenstände, die den TeilnehmerInnen, innerhalb des Seminars zur Verfügung gestellt werden, sind desinfiziert.
- Den TeilnehmerInnen wird der möglichst sichere Umgang mit der Gruppensituation vermittelt. Mit Achtsamkeit ist vieles möglich.

Basis für dieses Schutzkonzept sind die aktuellen Auslegungshinweise zur „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ (Hessen), wie sie z.B. für Sportvereine, Tanzschulen, Massagepraxen und Veranstaltungen im privaten Raum gelten.

<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht>